

08.10.2009

Anrede

Der 60. Geburtstag!

60 Jahre – alt! Wieso alt?

Wer früher von einem 60 Jahre alten Menschen sprach,

redete über ihn als „ein alter Sack“.

So dachte auch ich vor einigen Jahren. 60-Jährige gehörten doch, als ich im Alter von 20 Jahren anfing nachzudenken, zum sogenannten alten Eisen.

Vor Kurzem bin ich selbst 60 Jahre alt geworden. Nun sehe ich das gaaanz anders. Ich fühle mich nicht alt, im Gegenteil: ich fühle mich frisch, und vor Allem: erfahren und viel weiser als diejenigen, die in jungem Alter über die angeblich alten 60-Jährigen herziehen.

So ist es auch mit unserem Verband, dem Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen!

Launige Stimmen meinten nach meiner Wahl im Oktober 2008, dass ja gar kein Generationenwechsel stattgefunden habe. Aber wir haben im Vorstand einige junge Kolleginnen und Kollegen, die für die nötige Frische, für junge Ideen und für Fortschritt sorgen. Mit anderen Worten: wir sind auch nach 60 Jahren des Bestehens ein knackiger Verband, der die Richter und Staatsanwälte betreffenden Probleme anzupacken und in die Öffentlichkeit, insbesondere die politische Öffentlichkeit zu tragen weiß. Wir wünschen uns zu unserem Geburtstag nur eine kleine Kleinigkeit: Dass die Politiker im Landtag etwas mehr mit uns zusammen an einem Strick ziehen.

Was heute im Zusammenhang mit dem Begriff 60 Jahre besonders hervorzuheben ist, ist die Tatsache, dass damit

im Vergleich zu früheren Zeiten ein unwahrscheinlich langer Zeitraum des Friedens und der Rechtsstaatlichkeit in Deutschland einhergeht. Wann hatte es in unserer Geschichte zuvor einen solch langen Zeitabschnitt mit solchen wunderbaren Begleiterscheinungen gegeben? Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland – ebenfalls im Jahre 1949 verkündet – sorgt seitdem für den Erhalt unserer freiheitlichen, parlamentarischen Demokratie, bei allen Mängeln im Einzelnen und mancher berechtigten Kritik. Die Bürger in Deutschland haben ein Ausmaß an Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit, das es vorher so noch nie gab. Wie gut unser Staat im Grunde bestellt ist, merkt man an solchen Geschehnissen wie den sogenannten 1968ern, den terroristischen Attacken besonders in den siebziger Jahren, der Zeit der NATO-Nachrüstung. Die im 60 Jahre alten Grundgesetz enthaltenen Verfassungsnormen halten auch heute der Lebenswirklichkeit stand.

Und die Justiz, deren Rolle als die dritte Gewalt im Staate ich hier besonders hervorheben möchte, trägt in einem riesigen Ausmaß dazu bei, dass Grundrechtsnormen und Verfassungswirklichkeit nach wie vor übereinstimmen.

Dabei ist die Justiz von den Amtsgerichten und den Fachgerichten an der Basis über die Instanzen bis hin zu den Bundesgerichten und zum Bundesverfassungsgericht gefordert, sie wirkt mit, sie gestaltet. An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass das Grundgesetz ein Garant für die Unabhängigkeit der Richter in Deutschland ist, wie es ihn zuvor nicht gab. Dieses System ist von der überwältigenden Mehrheit unseres Volkes getragen und wird Bestand haben.

Die Justiz darzustellen als die nach den Regeln des Grundgesetzes existierende dritte Gewalt in unserem Staatssystem gehört mit zu den großen Aufgaben eines Verbandes wie dem unsrigen.

Am 29. Juli 1949 traten der Amtsgerichtsdirektor Heinrich Fander als Vorsitzender und der Landgerichtsrat Dr. Kurt Radtke als Schriftführer bei dem Justizinspektor Graben bei dem Amtsgericht Duisburg an und erklärten:

„Wir melden hiermit als Vorstandsmitglieder den unter dem Namen >Verein der Richter und Staatsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen< mit dem Sitz in Duisburg errichteten Verein zur Eintragung in das Vereinsregister an.“

Dabei überreichten die beiden Vorstandsmitglieder unter anderem die Satzung vom – ich bitte auf das Datum zu achten – 08.10.1948 in Urschrift und Abschrift. Dem damaligen engeren Vorstand gehörten neben den beiden Genannten noch folgende Mitglieder an:

Staatsanwalt Stolzhäuser aus Duisburg, Staatsanwalt Reinicke aus Bochum, Amtsgerichtsrat Verwey aus Köln,

Landgerichtsdirektor Dr. Springer aus Hagen,
Senatspräsident Settegast aus Hamm und Landgerichtsrat
Dr. Bettermann aus Hagen.

§ 1 der damaligen Satzung lautete:

„Der Verein der Richter und Staatsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen bezweckt den Zusammenschluss aller Richter und Staatsanwälte zur gemeinsamen Vertretung ihrer Interessen in der Öffentlichkeit, bei den staatlichen Behörden und der Militärregierung.

Der Verein will an der Erforschung und Fortbildung des Rechts mitwirken, die berufliche Weiterbildung seiner Mitglieder fördern und ihre beruflichen und wirtschaftlichen Interessen wahren. Parteipolitische Betätigung des Vereins ist ausgeschlossen.“

Im Vergleich zum heutigen § 1 der Satzung des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen sind nur

zwei Unterschiede zu erkennen:

- neben Richtern und Staatsanwälten gibt es auch Richterinnen und Staatsanwältinnen, und
- die Militärregierung sind wir los!

Wie Sie wissen, ist im Vorstand jeder Oberlandesgerichtsbezirk angemessen vertreten, das war bereits damals so in der Satzung festgelegt, weiterhin sollte mindestens ein Mitglied des engeren Vorstands – so ist es auch heute noch – ein Staatsanwalt sein. Ein Unterschied in der seinerzeitigen Satzung zur heutigen, ich zitiere aus der Vorschrift über den engeren Vorstand § 9 Satz 3 zweiter Halbsatz: „..., *ein weiteres Mitglied soll Ostflüchtling sein.*“ Auch diese Zeiten sind vorbei.

Es hat sich Vieles zum Besseren gewendet, Ostflüchtlinge gibt es Gottseidank nicht mehr, und die Justiz hat die Frauen akzeptiert, großartige Positionen sind heute mit

Frauen besetzt. Für die Kollegen von damals wahrscheinlich eine unvorstellbare Situation, heute – da bin ich sicher – eine Selbstverständlichkeit.

Im Protokoll vom 08.10.1948 finde ich auch folgenden Beschluss über den zu leistenden Beitrag:

„Der Beitrag beträgt 5,- DM jährlich als jus cogens für den Landesverein, 5,- DM als jus dispositivum für die Bezirksvereine.“

In der Zeitschrift MDR des Jahres 1948 findet man auf Seite 391 und Folgende einen Bericht über die Tagung der Richter und Staatsanwälte des Landes Nordrhein-Westfalen am 08.10.1948, die übrigens in Recklinghausen stattfand.

Neben dem Bericht über die Tatsache, dass der Vorstand einen Überblick über die bisherige Entwicklung des Vereins und über seine Ziele unter anderen auch dem Direktor der

Legal Division, Oberst Rathborne, habe vortragen können (wir erinnern uns an das Stichwort Militärregierung), nahm einen breiten Raum die Aussprache über die Satzung ein. Letzteres ist heute ebenso.

Bekannt kommt einem Folgendes vor:

„Die Erörterung darüber, wie abgestimmt werden solle, kreiste um das wohl unlösbare Problem, ob und wie eine Abstimmung über den Abstimmungsmodus möglich sei, und forderte den juristischen Scharfsinn der Teilnehmer heraus, um dann freilich auf die praktisch beste Weise in Heiterkeit und Einigkeit zu enden.“

Bei der Diskussion über die Zulässigkeit der Mitgliedschaft heißt es an anderer Stelle in fast bösem Ton:

„Den Richtern der Sondergerichtsbarkeit (Verwaltungsgerichte, Arbeitsgerichte) ist jedoch nach eingehender Diskussion die Mitgliedschaft versagt worden.“

Sondergerichte, Ausnahmegerichte sind mit der Verkündung unseres Grundgesetzes unzulässig. Die Richter der durch Gesetz gemäß Artikel 101 Grundgesetz eingerichteten Gerichte für besondere Fachgebiete sind teilweise heute unsere Mitglieder, nämlich die Arbeitsrichter im Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen, die Finanzrichter im Landesverband Nordrhein-Westfalen des Bundes Deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter sowie die Sozialrichter im Richterverein der Sozialgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen.

Mit den Verwaltungsrichtern, die in einem eigenen Verband organisiert sind, flirten wir ständig.

In der am Tag nach dem 08.10.1948 abgehaltenen öffentlichen Versammlung überbrachte der Oberbürgermeister der Stadt Recklinghausen den

Tagungsteilnehmern den Gruß der Stadt und erinnerte daran, dass das Versammlungsgebäude, die Engelsburg, im Jahre 1701 von dem Richter Münch erbaut worden sei, der als ein mutiger Mann sich um der Idee des Rechts und der Gerechtigkeit willen auch gegen seinen Fürsten gestellt und eine vorbildliche Haltung gezeigt habe.

Was mich bei der Gründungsgeschichte unseres Verbandes etwas wundert, ist der Zeitraum zwischen der eigentlichen Gründung des Vereins sowie der satzungsgebenden Versammlung im Jahre 1948 und dem Antrag zur Eintragung in das Vereinsregister – wir haben es eben gehört – am 29.07.1949. Dagegen hat der Rechtpfleger schnell gearbeitet, zwischen der Anmeldung am 29.07.1949 und der Eintragung am 10.08.1949 lagen nur wenige Tage.

Im Vorsitz des Verbandes folgten Herrn Direktor des Amtsgerichts Fander im Jahre 1953 Herr Landgerichtsdirektor Wewel, im Jahre 1954 Herr Landgerichtsdirektor Dr. Helmsoeth, 1961 Herr Präsident des Amtsgerichts Dr. Arnd, 1968 Herr Landgerichtsdirektor Dr. Güttges, im Jahre 1969 Herr Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Kühne, 1982 der im vorigen Jahr viel zu früh verstorbene Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Dr. Pelz, im Jahre 1987 Herr Direktor des Amtsgerichts Treese, 1994 Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Nüsse, im Jahre 2002 Frau Richterin am Oberlandesgericht, jetzt Justizministerin Müller-Piepenkötter und im Jahre 2005 Herr Vizepräsident des Landgerichts Gnisa.

Heute, 60 Jahre nach der Eintragung in das Vereinsregister, bin ich stolz darauf, im Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen, wie wir seit Oktober 2008 heißen, mitarbeiten zu dürfen. Der Verband in Nordrhein-Westfalen ist unter dem Dach des Deutschen Richterbundes in Berlin der größte Landesverband in der Bundesrepublik Deutschland. Bereits im Jahre 1949 hatte der Verein ausweislich eines Protokolls vom 01.07.1949 1200 Mitglieder.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen ist heute mit über 3170 Mitgliedern bei etwa 5400 Richtern und Staatsanwälten in Nordrhein-Westfalen deren größter Berufsverband. Das bedeutet eine Organisationsquote von mehr als 57%. Das ist eine tolle Zahl, auf die wir stolz sind. Manch anderer Verband beneidet uns darum.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen kann etliche Erfolge auf seine Fahnen schreiben. Wir reden mit, wenn es um rechtspolitische Themen im Lande Nordrhein-Westfalen geht. Wir verzeichnen Erfolge auch gemeinsam mit dem Bundesverband. Wir betreiben satzungsgemäß keine Parteipolitik, aber im Interesse unserer Mitglieder sind wir schon sehr politisch. Nur heute eben nicht.

Was uns stolz macht, ist die Tatsache, dass wir gefragt werden, von Politikern und den Medien, von Fernsehen, Rundfunk und Presse.

Nach der Föderalismusreform gilt dies umso mehr. Die Übertragung so mancher Gesetzgebungskompetenz auf die Bundesländer fordert auch die berufsständische Vertretung im Bundesland Nordrhein-Westfalen in einem erhöhten Maße.

Wir müssen acht geben, dass wir, die wir alle im Ehrenamt tätig sind, da noch Schritt halten können.

Bei der Ausübung von Ehrenämtern kann aber Erfolg nur eintreten, wenn mehrere gemeinsam an der Aufgabe arbeiten. Ein Vorsitzender kann zwar alleine repräsentieren, aber Erfolg kann ein Verband nur haben, wenn die zu leistende Arbeit von vielen geleistet wird.

Deshalb zum Beispiel Danke an Jens Gnisa, der dieses Fest federführend organisiert hat.

An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön insbesondere an den geschäftsführenden Vorstand mit den Damen Marga Reske, Angelika Matthiesen, Brigitte Kamphausen, Lydia Niewerth und den Herren Jochen Hartmann, Joachim Lüblinghoff, Dr. Peter Laroche, Dr. Thomas Falkenkötter, Johannes Schüler, Wolfgang Fey (seit über 25 Jahren macht er die ausgezeichnete

Verbandszeitschrift „RiStA“), aus den Fachgerichtsbarkeiten den Herren Hermann Frehse, Herbert Dohmen und Dr. Klaus Wessel.

Ganz besonderer Dank gilt aber zwei Personen, ohne die ich mir die Arbeit im und für den Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen überhaupt nicht vorstellen kann:

Danke an den Geschäftsführer Christian Friehoff, der mir ohne jede Dienstbefreiung jederzeit voll zur Seite steht, und Danke an Anke Malert, bei der in der Geschäftsstelle in Hamm sämtliche Fäden zusammenlaufen, und das auch schon seit über 25 Jahren!!

> Seite 17

Und nun, zum Schluss meiner Ausführungen, möchte ich gerne überleiten.

Ich weiß nicht, ob es mir gelingen wird.

Ich möchte überleiten zu einem Moment, in dem man – völlig losgelöst vom Alltagsstress – seine Gedanken schweifen lässt, sich ein wenig fallen lässt, vielleicht ein wenig träumt.

Das gelingt oft mit einer entsprechenden Musik, bei der man sich fühlen kann, als wenn die Träume nebenan, nur einen Herzschlag entfernt, auf einen warten, bei der man Antworten bekommt, und dann sagen kann: In diesem Moment fühle ich mich frei – One Moment In Time.

Ich danke Ihnen.